

<b>Zeitschrift:</b>	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
<b>Band:</b>	38 (1946)
<b>Heft:</b>	6
<b>Artikel:</b>	Die wirtschaftlichen Forderungen der österreichischen Gewerkschaften
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-353246">https://doi.org/10.5169/seals-353246</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die wirtschaftlichen Forderungen der österreichischen Gewerkschaften

Im Zusammenhang mit den Ausführungen der vorangehenden Artikel über die Bedeutung Oesterreichs in der Welt, die katastrophale jetzige Wirtschaftslage und die Organisationsform der österreichischen Gewerkschaftsbewegung geben wir nachstehend eine von einer Sitzung des Vorstandes des Österreichischen Gewerkschaftsbundes am 5. Juni angenommene Entschliessung über die wirtschaftlichen und strukturellen Forderungen der österreichischen Gewerkschaften vollinhaltlich wieder:

« Das kapitalistische Wirtschaftssystem hat die Wohlfahrt des Volkes nicht gefördert. Die Erkenntnis, dass es im nationalen Interesse liegt, dieses System mit seinen ununterbrochenen Krisen und Bedrohungen des Friedens unter den Völkern zu beseitigen und der Entwicklung angepasste, zweckmässigere Wirtschaftsformen zu schaffen, bricht sich immer mehr Bahn. Grosse Staaten, wie England, Frankreich, die Sowjetunion, stellen ihre Volkswirtschaft auf andere Grundlagen. Staaten um uns, wie die Tschechoslowakei und andere, folgen.

Diese Umgestaltung wird nicht nur neue Energien in der nationalen Produktion dieser Staaten auslösen und die Gestaltung der sozialen Lage der arbeitenden Menschen in diesen Staaten entscheidend beeinflussen, sie wird auch auf dem Weltmarkt eine vollständig geänderte Situation schaffen. Nicht mehr der einzelne Unternehmer, sondern einheitlich geplante und gelenkte nationale Wirtschaften werden auf dem Weltmarkt in Erscheinung treten.

Das eigene soziale und wirtschaftliche Interesse zwingt uns, auch in Oesterreich neue, bessere Formen der Wirtschaft herbeizuführen. Die nationale Wirtschaft in allen ihren Teilen, das Wohl vieler Hunderttausender von Arbeitern und Angestellten und ihrer Familien erfordern, dass jene Schlüsselpositionen, die von bestimmendem Einfluss auf die Wirtschaft sind, dem privaten Besitz entzogen werden.

Der Vorstand des Österreichischen Gewerkschaftsbundes hat aus Anlass des ersten Zusammentrittes der gewählten Volksvertretung Forderungen erhoben, deren Durchführung den raschesten Wiederaufbau unserer zerstörten Wirtschaft ermöglichen soll. Unter diesen vorgeschlagenen Massnahmen kommt einer umfassenden Planung der Wirtschaft, einer zweckmässigen Bodenreform und einer Verstaatlichung (Nationalisierung, Kommunalisierung) besondere Bedeutung zu.

Der Vorstand des Österreichischen Gewerkschaftsbundes verweist neuerlich auf die Dringlichkeit, diese Massnahmen durchzu-

führen. Er ist sich bewusst, dass bei der Inangriffnahme und Durchführung der Verstaatlichung eine genaue und sorgfältige Prüfung aller in Betracht kommenden Umstände erforderlich ist, und lehnt alle Experimente ab, die zu gefährlichen Rückschlägen führen könnten. Er hat von sich aus die wirtschaftlichen Zusammenhänge in den einzelnen Industriezweigen eingehend untersucht und das Ergebnis dieser Untersuchungen den zuständigen Stellen übermittelt. Er erwartet, dass sich diese Stellen gleichfalls nur von dem allgemeinen Interesse des Volkes leiten lassen.

Der Vorstand des Oesterreichischen Gewerkschaftsbundes gibt seiner Auffassung Ausdruck, dass bei der Durchführung der Verstaatlichung folgende Grundsätze berücksichtigt werden müssen:

1. Der Verstaatlichung (Nationalisierung, Kommunalisierung) sind alle volkswirtschaftlich oder sonst für die Bevölkerung besonders wichtigen Unternehmungen zuzuführen.

2. Die derzeitigen Eigentümer zu verstaatlichender Unternehmungen sollen entschädigt werden. Die Grundlage für die Berechnung der Entschädigung soll das Reinvermögen jedes Unternehmens bilden, das sich aus der Gegenüberstellung der Aktiven und der Passiven des Unternehmens — unter Ausscheidung des Eigenvermögens — ergibt. Von dieser Entschädigung sollen Kriegsverbrecher und führende Mitglieder der NSDAP ausgeschlossen bleiben.

3. Die verstaatlichten Unternehmungen sind nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen zu verwalten. In den Vorständen der Unternehmen wären deshalb die Eigentümer, die Konsumenten und die Arbeiterschaft gleichmässig zu berücksichtigen. In solcher Weise wären auch die übergeordneten Organe der verstaatlichten Unternehmungen zusammenzusetzen.

4. Die Führung der Unternehmungen soll durch Direktoren erfolgen, die durch die übergeordneten Organe bestellt werden. Die Mitwirkung der Arbeiterschaft an der Betriebsführung soll durch das neu zu schaffende Betriebsrätegesetz, bzw. durch ergänzende Vereinbarungen mit den zuständigen Gewerkschaften geregelt werden, ebenso das dienstrechtliche Verhältnis der Arbeiter und Angestellten zum Unternehmen. Den Arbeitern und Angestellten soll ein entsprechender Anteil am Reingewinn in der Form von sozialen Einrichtungen oder von Zuwendungen an solche zugesichert werden.

Der Oesterreichische Gewerkschaftsbund lehnt jede andere Form, die die Ueberführung der für das gesamte Volk wichtigen Unternehmungen in das Eigentum und in die Verfügungsgewalt des ganzen Volkes verhindern könnte und an Stelle der bisherigen Kapitalisten nur eine neue Schicht kleinerer oder grösserer Kapitalisten schaffen würde, mit aller Entschiedenheit ab; er ersucht alle Abgeordneten, die dem Oesterreichischen Gewerkschaftsbund als Mitglieder angehören, sich mit ganzer Kraft für die Verwirklichung dieser Forderungen einzusetzen. »